

Seniorenrat Küssnacht und Pro Senectute Kanton Schwyz

Haben Sie die eigene Vorsorge im Griff?

Weshalb eine Patientenverfügung als Teil der Vorsorgedokumente so wichtig ist, erklärte Margrit Brunner von der Pro Senectute letzten Montag im Monséjour.

cp. Eine Patientenverfügung (PV) beinhaltet persönliche Vorbestimmungen für die medizinische Behandlung und Pflege. Sie ersetzt eigene mündliche Anweisungen im Ernstfall nicht. Auch bei der Notaufnahme kommt sie nicht zum Einsatz. Und das ist auch gut so. Erst wenn der Patient urteilsunfähig ist – zum Beispiel nach einem schlimmen Unfall mit schweren Hirnverletzungen, fortgeschrittener Krankheit oder Altersdemenz – kommt die PV zum Einsatz. Dann, wenn es zu entscheiden gilt, lebensverlängernde Massnahmen einzusetzen oder eben nicht. «Nehmen Sie Ihren Angehörigen diese Entscheidung ab», riet Margrit Brunner von der Pro Senectute den Anwesenden, beim spannenden Informationsanlass im Monséjour vom letzten Montag. Zum Referat eingeladen hatte der Seniorenrat Küssnacht. «Bei der letzten Umfrage Anfang 2014 stellten wir unter anderem fest, dass lediglich 23 Prozent der Befragten eine Patientenverfügung ausgefüllt haben. Da mussten wir etwas unternehmen», stellte Beat Huwiler des Küssnachter Seniorenrats vor den Ausführungen Brunners fest.

Nur für Senioren?

Eine PV kann und sollte ausfüllen, wer urteilsfähig ist. «Auch ein 14-Jähriger hat diese Möglichkeit», erklärte Brunner beim Referat. Ein Verlust der Urteilsfähigkeit oder der Tod sind in jedem Lebensabschnitt möglich. Das heisst aber auch, dass man eine PV ausfüllen soll, solange man noch urteilsfähig ist. Dies



Margrit Brunner, Fachperson der Pro Senectute, gab Tipps zum Thema *Patientenverfügung und Vorsorgeauftrag*.

Foto: cp

ist auch bei anderen Vorsorgedokumenten so. Die Pro Senectute bietet ein Gesamtpaket, den sogenannten Docupass dafür an. In ihm sind neben der PV weitere Formulare wie Testament, Vorsorgeauftrag, Vorsorgeausweis oder das Dokument *Anordnung für den Todesfall* enthalten.

Wem nützt eine PV?

Eine Patientenverfügung nützt vor allem den Angehörigen. Niemand möchte beispielsweise darüber entscheiden müssen, ob lebensverlängernde Massnahmen – Massnahmen ohne die ein urteilsunfähiger Patient früher oder später stirbt – beim Vater, der Ehefrau oder einem Bruder eingesetzt werden sollen. «Es nützt nichts, wenn die betroffene Person es mir gesagt hat, denn da haben andere Angehörige ebenfalls mit zu entscheiden. Und die behaupten

vielleicht das Gegenteil», so Brunner. Abgesehen von der schwierigen und traurigen Situation sind solche Entscheidungen ohne klare Anweisungen des Betroffenen fast nicht zu fällen. «Das führt bis zur Anzeige einer Straftat», gab die Pro-Senectute-Fachfrau weiter zu bedenken.

Organisationen bieten Hilfe

Vorsorgebestimmungen sollte man mit Fachpersonen besprechen. Es gibt zahlreiche Organisationen, die Hilfesuchenden gerne kompetent, neutral und einfühlsam zur Seite stehen. Bei der Infostelle für Altersfragen des Bezirks Küssnacht im Monséjour erhält man Beratung und weitere Hilfeleistungen.

Rechtliche Situation

Es ist noch nicht so lange her, als Patienten kein Recht hatten, lebensverlängernde Massnahmen abzu-

Hilfeleistung der Pro Senectute

cp. Mit dem Inkrafttreten des neuen Erwachsenenschutzgesetzes sind neue Formen der persönlichen Vorsorge für den Fall der eigenen Urteilsunfähigkeit im Gesetz verankert. Pro Senectute bietet dazu mit dem von ihr neu geschaffenen *Docupass* eine Unterstützung bei der Abfassung und Gestaltung der eigenen Vorsorge. Informieren Sie sich bei der Infostelle im Monséjour.

lehnen. Mittlerweile muss man von den Ärzten informiert und mit einbezogen werden, falls man noch die Gelegenheit hat, mitzubestimmen. «Wir dürfen und wir müssen mitentscheiden, was mit uns geschehen soll», sagte Brunner beim Vortrag. Falls man jedoch nicht mehr dazu in der Lage ist, kommt die PV zum Zuge. Der Arzt muss dann der PV entsprechen, ausser wenn diese gegen rechtliche Vorschriften verstösst oder Zweifel bestehen, dass diese dem Willen des Patienten entspricht.

Der letzte Tipp

Unterschreiben Sie jede Seite ihrer PV, erstellen Sie Kopien von Ihren Unterlagen und verteilen Sie die an Personen, die im Ernstfall zuständig sind. Das können Ehepartner, Kinder, die Spitex oder der Hausarzt sein. Und falls Sie Ihre Vorsorge-Unterlagen abändern – das darf man jederzeit, nach Rat der Pro Senectute sogar alle zwei Jahre – vergessen Sie nicht, wiederum Kopien an die betreffenden Stellen zukommen zu lassen.